

Beschlüsse der 31. Sitzung des Medienrats der (bre)ma

Die 31. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am **Donnerstag, 15. Dezember 2016** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für 2016

Der Medienrat bestellt im Einvernehmen mit dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Weser-Terminal 10, 28217 Bremen.

2. Studie der Medienanstalten zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen/Anschlussforschung der (bre)ma?

Der Medienrat befürwortet eine Folgestudie der (bre)ma im Anschluss an die Studie der Medienanstalten zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen und bittet die (bre)ma um Konkretisierung des Forschungsvorhabens.

3. Kooperationsvereinbarung mit der NLM im Bereich des Bürgerrundfunks

Der Medienrat befürwortet die Fortsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der NLM und der (bre)ma zur Verbreitung von Bürgerrundfunk bis zum 31. März 2021.

4. Sachstandsbericht Bürgerrundfunk / Antrag Behrens & Cordes zur Umbenennung des Medienkompetenzausschusses

Der bisherige „Ausschuss für Medienkompetenz“ heißt neu: „Ausschuss für Medienkompetenz und Bürgermedien“.

5. Ausschreibung einer Hörfunkübertragungskapazität, Auswahlkriterien des BremLMG, Zuweisungsentscheidung

a) Die Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Harald Gehrung, erhält aufgrund des Antrags vom 8. Juni 2016 die Zulassung gemäß §§ 3 ff. BremLMG zur Veranstaltung von Rundfunk für das in der Antragschrift konkret beschriebene Programm „Radio Roland“.

b) Der Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Harald Gehrung, wird aufgrund des Antrags vom 8. Juni 2016 eine UKW-

Übertragungskapazität zur möglichst vollständigen Versorgung des als Polygon beschriebenen Verbreitungsgebietes gemäß der Ausschreibung der (bre(ma vom 9. Mai 2016 bis zum 18. Januar 2026 zur Verbreitung des in der Antragschrift konkret beschriebenen Programms „Radio Roland“ zugewiesen.

Die UKW-Übertragungskapazität wird durch Ergänzungsbescheid der (bre(ma auf eine bestimmte UKW-Frequenz konkretisiert werden, sobald diese der Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG oder dem von ihr gewählten Sendernetzbetreiber durch die Bundesnetzagentur bestandskräftig zugeteilt worden sind.

- c) Die Anträge der übrigen Antragsteller werden abgelehnt.

TeilnehmerInnen der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 51 Abs. 6 BremLMG): Frank Behrens, Gabriele Brünings, Andrea Buchelt, Horst Cordes, Karl-Otto Harms, Jörg Hendrik Hein, Dr. Ulrike Heuer, Dr. Robert Hodonyi, Christoph Höhl, Rainer Holsten, Prof. Dr. Helmut Horn, Jens Lohse, Dr. Stefan Offenhäuser, Katrin Piepho, Malte Prieser, Jeannette Querfurth, Prof. Dr. Helmuth Rolfes, Dieter Sell, Joaquim Soares, Henry Spradau, Eiko Theermann, Dr. Sabine Uzuner, Waltraud Wulff-Schwarz

